

Aktenzeichen: 4/2020

KUND MACHUNG

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 25.05.2020 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestellung Klimabündnisbeauftragte Frau Renate Doppelbauer

Frau Renate Doppelbauer stellt sich kurz dem Gemeinderat vor und berichtet, wie sie zur Ausbildung zur Klimaschutzbeauftragten im Jahr 2019 durch Absolvieren des Praxislehrganges zum kommunalen Klimaschutzbeauftragten kam.

Die Gemeinde Münster ist Mitglied im Klimabündnis Tirol. Über Empfehlung durch Bürgermeister Werner Entner wurde die Ausbildung von Klimabündnis Tirol ermöglicht. Hierbei wurden alle relevanten Klimaschutzthemen von Mobilität, Energie und Konsum bis hin zu Bodenschutz, Raumplanung und Forstwirtschaft vermittelt. Als Ansprechpartnerin in der Gemeinde werden Themen wie

- Ausarbeitung von Projektplänen (Ummadum / Dorftaxi) und Unterstützung bei Umsetzung
- Sammlung von Informationen und Ideen zu Klimaschutzthemen (Mobilität, Energie, Ernährung, etc.)
- Einholen von Informationen über Förderungen und Beantragung dieser
- Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie 2020
- Erstellen von Präsentationen, Foldern, etc. und Planung von Informationskampagnen
- Vorbereitung von Unterlagen für Sitzungen und Informationsveranstaltungen
- Kontaktstelle für Klimabündnis Tirol und Austausch mit anderen Gemeinden
- Kontaktstelle für GemeindebürgerInnen zu diversen Klimaschutzfragen
- Austausch Gemeinden untereinander

behandelt.

Der Kursbeitrag hat sich auf € 1.500,00 belaufen, wobei eine Hälfte vom Land Tirol und die andere Hälfte von der Gemeinde Münster getragen werden soll.
Die Tätigkeit wird vorab ehrenamtlich von Frau Doppelbauer ausgeübt. Die Energieberaterausbildung ist mit der Ausbildung zur Klimaschutzbeauftragten nicht gegeben.

Frau Renate Doppelbauer, Haus 546h, 6232 Münster, wird vom Gemeinderat **einstimmig** zur Klimaschutzbeauftragten der Gemeinde Münster bestellt und somit werden auch die anteiligen Kurskosten von der Gemeinde übernommen.
Diskutiert wird dabei noch über die Einrichtung einer eigenen Mailadresse und Präsentation der Kontaktdaten auf der Gemeindehomepage. Der Gemeinderat sollte laufend über die aktuellen Aktivitäten Bericht erhalten und somit die Klimaschutzbeauftragte auch zu den Sitzungen des Umweltausschusses eingeladen werden.

3. **Beratung und Beschlussfassung über Flächentausch zwischen Gemeinde Münster Öffentliches Gut (Straßen und Wege) Gst. 2096 und Wohnungseigentumsgemeinschaft (Astner, Biechl, Ebster) Gst. 4/2 der KG Münster**

Beabsichtigt ist der Grundtausch von 10 m² bzw. 11 m² einerseits aus dem Straßengrundstück 2096 Öffentliches Gut (Straßen und Wege), einliegend in EZ 49 GB 83111 Münster zur Vereinigung mit Grundstück 4/2 einliegend in EZ 212 GB 83111 im Miteigentum von Frau

Astner Sabine, Frau Astner Rosa, Herrn Astner Klaus, Herrn Biechl Christopher und Frau Ulla Ebster und andererseits aus dem Grundstück 4/2 zur Vereinigung mit dem Straßengrundstück 2096 Öffentliches Gut. Der Grundtausch dient der Grenzberichtigung.

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Troger Klemens vom 27.04.2020, GZl. 1929B/20 ergibt sich, dass teilweise Einfriedungen und Mauern auf Straßengrund liegen.

Nach erfolgter Beratung und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den erforderlichen Grundtausch vorzunehmen.

Die tatsächliche Tauschfläche ergibt sich aus der Vermessungsurkunde des DI Troger Klemens vom 27.04.2020, GZl. 1929B/20.

Sämtlichen Belastungen und Dienstbarkeiten, ob verbüchert oder nicht, sind - wie sie auch die Gemeinde Münster zu tragen hat – von der Miteigentumsgemeinschaft, mithin von Frau Astner Sabine, Frau Astner Rosa, Herrn Astner Klaus, Herrn Biechl Christopher und Frau Ulla Ebster mit zu übernehmen. Sämtliche Kosten wie Vermessung, Vertragserrichtungskosten, Gebühren und Steuern sind von der Miteigentumsgemeinschaft zu übernehmen, zumal das Interesse der Grenzberichtigung auf deren Seite liegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, für die aus Gst. 2096 Öffentliches Gut (Straßen und Wege), KG Münster, herauszunehmende Fläche von 11 m², die Widmung des Gemeingebrauches als Öffentliches Gut dieser Fläche im Sinne des § 68 TGO 2001 idgF aufzuheben. Im Gegenzug wird nach tatsächlicher Vermessung die Teilfläche „2“ von 10 m²

ins Öffentliche Gut übernommen, sodass hiermit **einstimmig** auch mitbeschlossen wird diese Fläche in das Grundstück 2096 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) einzubeziehen und im Sinne des § 68 TGO 2001 als Öffentliches Gut (Straßen und Wege) dem Gemeingebrauch zu widmen.

Das tatsächliche Ausmaß der Fläche(n) ergibt sich nach Durchführung der Vermessung und Vorliegen der entsprechenden Vermessungsurkunde bzw. Verbücherung derselben.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Flächenwidmung im Bereich Gst. 2822/1, 2822/2 und 2826 KG Münster, von Freiland, Hofstelle und Austraghaus in Sonderfläche Hofstelle, Austragshaus, Hackschnitzelanlage und Heizhaus (Eigentümer Josef Ampferer, Asten 130, 6232 Münster)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 30.04.2020, mit der Planungsnummer 517-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich 2822/1, 2822/2, 2826 KG 83111 Münster durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Grundstück 2822/1 KG 83111 Münster

rund 1467 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle, Austragshaus, Hackschnitzelanlage und Heizhaus, Gesamtwohnnutzfläche max. 346,36m².

Weiters Grundstück 2822/2 KG 83111 Münster

rund 1611 m²

von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle, Austragshaus, Hackschnitzelanlage und Heizhaus, Gesamtwohnnutzfläche max. 346,36m²

sowie

rund 872 m²

von Sonderfläche Austraghaus § 46 mit Nebennutzung nach § 47 oder Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Austragshaus mit Garage und Holzschnitzellagerplatz in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle, Austragshaus, Hackschnitzelanlage und Heizhaus, Gesamtwohnnutzfläche max. 346,36m²

weitere Grundstück 2826 KG 83111 Münster

rund 1004 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle, Austragshaus, Hackschnitzelanlage und Heizhaus, Gesamtwohnnutzfläche max. 346,36m²

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Josef Ampferer hat den Sitzungssaal vor Beratung und Beschlussfassung aus Gründen der Befangenheit verlassen und daher nicht mitgestimmt.

5. Beratung und Beschlussfassung über Eintrittskartenregelung Freibad 2020

Bürgermeister Werner Entner erläutert die vorliegende Flächenaufstellung und die damit einhergehende zulässige Besuchereinschränkung aufgrund der vorliegenden Regelungen zufolge der Pandemie COVID-19.

Maximal zulässige Besucherzahl an Badegästen wäre demzufolge 406.

Allgemein diskutiert wird im Gemeinderat über die Kontrolltätigkeit der einzuhaltenden Abstandsregelungen im Wasser und auf der Liegewiese.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Gemeinderat **einstimmig** der Empfehlung des Wirtschafts- Schwimmbad- und Liftausschusses vom 20.05.2020 zu folgen und somit die günstigen Tarife und Eintrittskarten im Freibad Münster trotz der eingeschränkten Zutrittsregelungen wie bisher beizubehalten. Somit werden wie bisher auch die günstigen Saisonskarten mit dem Hinweis auf die geltenden beschränkten Zutrittskapazitäten ausgegeben

Durch die Ausgabe der Saisonskarten soll vorwiegend die Bildung und Ansammlung von Menschenschlangen im Kassa- und Zutrittsbereich vermieden werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Ing. Roland EITZINGER um seinen Bericht.

GR Ing. Roland EITZINGER berichtet über die durchgeführten Kassa- und Belegprüfungen im Rechnungsjahr 2019 sowie über die Kontrolle und Vorprüfung der Jahresrechnung 2019 am 11.03.2020. Es wurden keine Unstimmigkeiten oder Fehlbeträge festgestellt, die gesamte Buchhaltung wurde einwandfrei abgewickelt. GR Ing. Roland EITZINGER bedankt sich bei der Kassaverwalterin Frau Renate Baumann und den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die Finanzsituation der Gemeinde und erläutert die vorliegende Liste der Budgetpositionen mit den darin ersichtlichen Budgetüber- und unterschreitungen.

Der Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Münster lag ab dem 12.03.2020 bis 26.03.2020 und aufgrund der Pandemie COVID-19 neuerlich ab dem 11.05.2020 bis 25.05.2020 gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die neuerliche Auflage der Jahresrechnung wurde am 04.05.2020 angeschlagen und am 26.05.2020 abgenommen. Innerhalb des Auflagezeitraumes sind keinerlei Stellungnahmen oder Einwendungen eingelangt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 sieht wie folgt aus:

	Einnahmen	Ausgaben	Jahresergebnis
Ordentlicher Haushalt	6,810.329,97	6,699.447,01	110.882,96
Außerordentl. Haushalt	5,030.642,49	5,030.642,49	0,00
Gesamthaushalt	11,840.972,46	11,730.089,50	110.882,96

Bürgermeister Werner Entner verlässt sodann den Sitzungsraum. Sodann übernimmt der

Vizebürgermeister Ing. Thomas Mai, BSc den Vorsitz. Bürgermeister Werner Entner wird zu diesem Tagesordnungspunkt von Ersatzmitglied Bernd LAMPLMAYR vertreten.

Die Nachfrage des Vizebürgermeister an den Gemeinderat ergibt keine offenen Fragen oder Anregungen zur Jahresrechnung 2019.

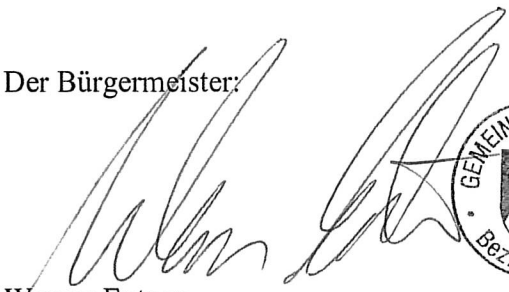
Unter Vorsitz von Vzbgm. Ing. Thomas MAI BSc beschließt der Gemeinderat **einstimmig** in Abwesenheit des Bürgermeisters aufgrund des Berichtes des Überprüfungsausschusses dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters **einstimmig** im Sinne des § 108 TGO 2001 idgF, dem Rechnungsleger Bgm. Werner Entner die Entlastung für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2019 zu erteilen und damit die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Gleichzeitig sind damit auch alle Über- und Unterschreitungen im Haushaltsjahr 2019 beschlossen und genehmigt.

7. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister:


Werner Entner



Angeschlagen am: 03.06.2020

Abgenommen am: 18.06.2020